

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 01. GELTUNGSBEREICH

- 01.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und Leistungen zwischen DESIGNOFFICE Jakob Schumacher und seinen Kunden.
- 01.2. Jakob Schumacher erbringt Leistungen und Werke ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Bedingungen des Auftraggebers und abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn Jakob Schumacher diese schriftlich anerkannt hat.

### 02. VERGÜTUNG; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 02.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Vergütung für die Leistungen und Werke von Jakob Schumacher grundsätzlich nach Zeitaufwand. Dieser wird monatlich oder projektbezogen nach Stunden- oder Tagesaufwand gemäß den aktuell bei Jakob Schumacher gültigen Stunden- Tagessätzen in Rechnung gestellt. Bereits die Entwicklung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- 02.6. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten und der Leistungsumfang unverändert bleiben.
- 02.2. Auslagen und Nebenkosten sind Jakob Schumacher gesondert zu erstatten. Gegen Nachweis trägt der Auftraggeber insbesondere sämtliche für die Durchführung des jeweiligen Auftrags angefallenen Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten, sowie technische Nebenkosten, insbesondere Produktions- und Vervielfältigungskosten (z. B. Shooting-Requisiten, oder Social-Media-Tools), Hostinggebühren sowie GEMA-Gebühren, etc. Separat abgerechnete Auslagen und Nebenkosten sind durch den Auftraggeber sofort zu begleichen.
- 02.3. Die reine Reise- oder Fahrtzeit wird mit 50% des aktuellen Stundensatzes von Jakob Schumacher berechnet.
- 02.4. Externe rechtliche Prüfungen oder Markenrecherchen sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung Gegenstand des Angebots von Jakob Schumacher. Fehlt eine ausdrückliche Vereinbarung, handelt es sich um gesondert zu beauftragende und zu bezahlende Zusatzleistungen.
- 02.5. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Auftraggeber weiterberechnet wird, fällt eine dem Aufwand angemessene Vergütung für Jakob Schumacher an.
- 02.7. Die Zahlungen haben ohne Abzug in der Weise zu erfolgen, dass Jakob Schumacher spätestens 14 Tage nach Fälligkeit über den jeweils in Rechnung gestellten Betrag verfügen kann. Entscheidend ist der Zahlungseingang bei Jakob Schumacher. Die Vergütung ist nach Abnahme der Leistung oder der Teilleistungen wie nachstehend aufgeführt sofort fällig.
- 02.9. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ist Jakob Schumacher berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist Jakob Schumacher berechtigt, den Teil der Vergütung zu verlangen, der den bis dahin erbrachten Leistungen entspricht. Jedoch muss sich Jakob Schumacher dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Kündigung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 2.9.1. Bei Zahlungsverzug kann Jakob Schumacher die Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, das heißt Zinsen in Höhe von mindestens 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. beanspruchen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.



#### DESIGNOFFICE

Jakob Schumacher  
Oberhafenstraße 1  
20097 Hamburg

#### Kontakt

m. schumacher@deof.de  
t. 040 / 284 727 30  
w. www.deof.de

#### Bank comdirect

IBAN DE55 2004 1155 0321 3741 00  
BIC COBADEHD055  
USt.Id. DE30 924 146 9

### 03. ANGEBOT / VERTRAGSSCHLUSS

- 03.1. Angebote von Jakob Schumacher besitzen eine Gültigkeit von 3 Wochen nach Ausstellungsdatum.
- 03.2. Auf Basis des Angebots erteilt der Kunde schriftlich den Auftrag. Jede Änderung des Auftrags ist durch den Auftraggeber schriftlich niederzulegen und bedingt ein neues Angebot durch Jakob Schumacher.
- 03.3. Der Vertragsschluss erfolgt mit der schriftlichen Annahmeerklärung von Jakob Schumacher gegenüber dem Auftraggeber. Die wesentlichen Vertragsinhalte werden hierbei in der Annahmeerklärung von Jakob Schumacher zusammengefasst.

### 4. GEHEIMHALTUNG / DATENSPEICHERUNG

- 04.1. Jakob Schumacher verpflichtet sich, alle Kenntnisse, die aufgrund des Auftrags übermittelt werden, insbesondere über Produkte, Pläne, Marktdaten, Herstellermethoden, Unterlagen etc., zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages (mit Ausnahme der personenbezogenen Daten des Auftraggebers) und im Rahmen des Vertrages erstellte Leistungen von Jakob Schumacher elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherten Daten an Dritte weiterzuleiten.

### 5. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

- 05.1. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor dessen Beginn, so ist Jakob Schumacher berechtigt, eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Diese bemisst sich prozentual an der Gesamtsumme des Auftrags. Maßgeblich ist insoweit das bewilligte Angebot von Jakob Schumacher.
- ab 3 Monate bis drei Wochen vor Beginn des Auftrages 20%,
  - ab 3 Wochen bis eine Woche vor Beginn des Auftrages 40%,
  - ab 1 Woche vor Beginn des Auftrages 60%.

### 6. ABLAUF VON AUFTRÄGEN

- 06.1. Grundsätzlich erfolgt die Vertragsabwicklung auf Basis des Briefings durch den Auftraggeber. Wird das Briefing mündlich erteilt, übermittelt Jakob Schumacher dem Auftraggeber umgehend eine schriftliche Projektbeschreibung (Re-Briefing). Diese ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Später auftretende Änderungswünsche, die im Re-Briefing nicht vereinbart wurden, können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.
- 06.2. Nach Abschluss der Briefing-Phase erarbeitet Jakob Schumacher ein Konzept / eine Strategie oder erstellt innerhalb vereinbarter Fristen einen Entwurf / Entwürfe (Anzahl je nach vorangegangener Absprache). Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Konzepts oder Entwurfs, Änderungen / Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster anfordern. Die Korrekturaufwände dürfen dabei solange nicht anders schriftlich festgehalten, insgesamt nicht mehr als einen halben Arbeitstag (vier Stunden) in Anspruch nehmen. Darüber hinausgehende Korrekturen berechnet Jakob Schumacher nach aktuellem Stundensatz und Zeitaufwand.
- 06.3. Im Rahmen des Auftrags genießt Jakob Schumacher Gestaltungsfreiheit, solange der Auftraggeber keine konkreten Vorgaben diesbezüglich macht.
- 06.4. Die Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der erstellten Arbeiten und erbrachten Leistungen wird von Jakob Schumacher nicht geschuldet.



#### DESIGNOFFICE

Jakob Schumacher  
Oberhafenstraße 1  
20097 Hamburg

#### Kontakt

m. schumacher@deof.de  
t. 040 / 284 727 30  
w. www.deof.de

#### Bank comdirect

IBAN DE55 2004 1155 0321 3741 00  
BIC COBADEH055  
USt.Id. DE30 924 146 9

**07. FREMDLEISTUNGEN / UNTERAUFTRAGNEHMER**

- 07.1. Jakob Schumacher ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Jakob Schumacher die entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 07.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen in Jakob Schumachers Namen und Rechnung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Jakob Schumacher im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 07.3. Zur Erbringung der Leistungen hat Jakob Schumacher das Recht im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter einzuschalten.

**08. FREIGABE / ABNAHME**

- 08.1. Der Auftraggeber übernimmt mit der Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text und für damit ggf. verbundene rechtliche Risiken.
- 08.2. Die Abnahme hat schnellstmöglich zu erfolgen, spätestens 5 Arbeitstage nach Fertigstellung des Auftrags. Wenn Jakob Schumacher nach Ablauf von 5 Arbeitstagen keine Erklärung zur Abnahme zugeht, gilt die Leistung als abgenommen und wird in Rechnung gestellt, soweit Jakob Schumacher den Auftraggeber zuvor zur Abnahme aufgefordert hat.
- 08.3. Verweigert der Auftraggeber die Abnahme und erklärt in diesem Zuge die Kündigung des Auftrags, behält Jakob Schumacher den Vergütungsanspruch.

**09. PFLICHTEN UND HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS**

- 09.1. Der Auftraggeber ist – soweit dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist – zur Mitwirkung bei der Auftragsausführung verpflichtet. Dazu hat er Jakob Schumacher alle Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel zeitgerecht und auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- 09.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für den Auftrag zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und ggf. notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.
- 09.3. Der Auftraggeber stellt Jakob Schumacher von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Jakob Schumacher stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

**10. LIEFERTERMINE / VERZUG / TEILLEISTUNGEN**

- 10.1. Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich (i.d.R. per Zeitplan) festzuhalten bzw. zu bestätigen. Abgabetermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.
- 10.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von Jakob Schumacher angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 10.3. Sofern wir schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat der Auftraggeber uns eine angemessene Nachfrist, die mit Eingang der schriftlichen Inverzugsetzung bei uns oder im Fall der kalendermäßig bestimmten Frist ab Eintritt des Verzugs beginnt, zu gewähren.
- 10.4. Im Fall des Verzugs haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt oder der Auftraggeber infolge des Leistungs bzw. Lieferungsverzugs nachweislich berechtigt ist, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen oder wenn der Verzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. In allen anderen Fällen ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

**DESIGNOFFICE**

Jakob Schumacher  
Oberhafenstraße 1  
20097 Hamburg

**Kontakt**

m. schumacher@deof.de  
t. 040 / 284 727 30  
w. www.deof.de

**Bank comdirect**

IBAN DE55 2004 1155 0321 3741 00  
BIC COBADEHD055  
USt.Id. DE30 924 146 9

**11. URHEBERRECHTE / NUTZUNGSRECHTE / EIGENWERBUNG**

- 11.1. Sämtliche Urheberrechte verbleiben grundsätzlich bei Jakob Schumacher, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ohne die ausdrückliche Einwilligung von Jakob Schumacher dürfen Leistungen und Werke, einschließlich der Agentur- und Urheberkennzeichnung, weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden.
- 11.2. Alle Beratungs- und Kreativleistungen, Konzepte und Ideen gelten im Verhältnis zum Auftraggeber auch dann als durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Jakob Schumacher die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu. Jede Nachahmung – auch von Teilen der Arbeiten – ist unzulässig.
- 11.3. Unsere Leistungen, Werke und Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Sämtliche Nutzungsrechte an präsentierten, nicht jedoch zur Umsetzung ausgewählten Ideen verbleiben bei uns. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Umfang zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der vollständigen Zahlung des Honorars.
- 11.4. Jakob Schumacher ist nicht verpflichtet Originaldaten (offene Daten wie z. B. Keynote, Indesign, Photoshop) an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Originaldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 11.5. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte sowie Mehrfachnutzungen bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Jakob Schumacher und sind vergütungspflichtig.
- 11.6. Die Veröffentlichung der Arbeiten von Jakob Schumacher ist nur mit Urheberbenennung zulässig. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt Jakob Schumacher zum Schadensersatz. Ohne Nachweis steht Jakob Schumacher ein Zuschlag von 100% auf das vereinbarte bzw. das übliche Nutzungshonorar zu.
- 11.7. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 11.8. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. Die gelieferten Leistungen und Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag das Eigentum von Jakob Schumacher.
- 11.9. Jakob Schumacher erstellt in der Regel für jeden Auftrag individuelle Strategien, Konzepte, Designs. Typische Gestaltungsstile (z. B. Fonts) oder einzelne grafische Elemente (z. B. bestimmte Fotos) werden aber zwangsläufig immer wieder von Jakob Schumacher für Auftragsbearbeitungen verwendet, so dass der Auftraggeber hieran auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von Jakob Schumacher (bzw. deren Subunternehmern) erstellten Arbeit ausdrücklich keine Exklusivrechte erwirbt.
- 11.9.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Jakob Schumacher in Veröffentlichungen über das Produkt (z. B. Impressum der Webseite, Presseberichte o. ä.) als Urheber zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Jakob Schumacher zum Schadensersatz in branchenüblicher Höhe. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden bei Jakob Schumacher nicht entstanden oder dass er wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
- 11.9.2. Jakob Schumacher darf die von ihm erstellten Werbemittel zeitlich unbeschränkt – auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit – für Eigenwerbung im Rahmen von Präsentationen, auf der eigenen Webseite sowie auf der von ihr zu zwecken der Eigenwerbung verwendeten Onlineplattformen (Behance ect) unentgeltlich nutzen; Pressemitteilungen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht umgesetzte Entwürfe verbleiben bei Jakob Schumacher.

**DESIGNOFFICE**

Jakob Schumacher  
Oberhafenstraße 1  
20097 Hamburg

**Kontakt**

m. schumacher@deof.de  
t. 040 / 284 727 30  
w. www.deof.de

**Bank comdirect**

IBAN DE55 2004 1155 0321 3741 00  
BIC COBADEHD055  
USt.Id. DE30 924 146 9

**12. HAFTUNG / FREISTELLUNG**

- 12.1. Die Haftung von Jakob Schumacher beschränkt sich auf Pflichtverletzungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Bezug auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflichten), haftet Jakob Schumacher zudem für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung beschränkt sich jedoch in diesen Fällen der Höhe nach auf den Auftragswert, soweit dadurch der vorhersehbare typischerweise eintretende Schaden abgedeckt ist. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 12.2. Im Übrigen ist jede vertragliche und außervertragliche Haftung von Jakob Schumacher ausgeschlossen. Insoweit haftet Jakob Schumacher insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, wie z. B. entgangenen Gewinn, Rufschädigung und sonstige Vermögensschäden des Kunden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Jakob Schumacher den Auftraggeber vor Durchführung einer Werbemaßnahme auf damit verbundene rechtliche Risiken hingewiesen hat und der Auftraggeber trotz dieser Bedenken auf einer unveränderten Durchführung der Werbemaßnahme besteht, haftet Jakob Schumacher nicht für daraus entstehende Schäden. Darüber hinaus stellt mich der Auftraggeber von sämtlichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.
- 12.3. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bedingungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Verrichtungsgehilfen oder Erfüllungsgehilfen von Jakob Schumacher.
- 12.4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach einem Jahr unbeschadet der Vorschrift des §202 BGB. Dies gilt nicht, wenn Jakob Schumacher mit Arglist, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehandelt hat. Jakob Schumacher bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen.

**13. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND / SALVATORISCHE KLAUSEL / SONSTIGES**

- 13.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 13.2. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel.
- 13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Im Falle einer solchen Unwirksamkeit werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 13.4. E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressatenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.

**DESIGNOFFICE**

Jakob Schumacher  
Oberhafenstraße 1  
20097 Hamburg

**Kontakt**

m. schumacher@deof.de  
t. 040 / 284 727 30  
w. www.deof.de

**Bank comdirect**

IBAN DE55 2004 1155 0321 3741 00  
BIC COBADEH055  
USt.Id. DE30 924 146 9